

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT**

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 7. März 2013  
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 28.02.2013 durch Kurrende.

Beginn: **19,05 Uhr**

Ende: **21,30 Uhr**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister ***Franz Gaismeier***  
Vizebürgermeister ***Gerhard Eder***

Gef.GR. ***Ing. Manfred Girsch***  
Gef.GR. ***Franz Weigl***

Gef.GR. ***Johann Retzl***  
Gef.GR. ***Ing. Karl Wiesinger***

GR. ***Wilhelm Bednarik***  
GR. ***Werner Gahr***  
GR. ***Leopold Keider***  
GR. ***Josef Schwalm***  
GR. ***Franz Woditschka***

GR. ***Andreas Berger*** bis 20,35 Uhr  
GR. ***Werner Girsch***  
GR. ***Wolfgang Lehner***  
GR. ***Martha Weiß***

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

***Karl Tonner***

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: ***Bürgermeister Franz Gaismeier***

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

## *Tagesordnung*

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2012.
2. Bericht des Bürgermeisters.
3. Vergabe von Förderungsmittel und Subventionen an örtliche Vereine.
4. Bestellung eines Bildungsgemeinderates und Jugendgemeinderates.
5. Bericht des Prüfungsausschusses; Prüfbericht vom 30.11.2012.
6. Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden – IVW3; Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 03.04.2012, IVW3-A-3160101/006-2012, und Setzung von Maßnahmen; Kenntnisnahme des Berichtes der Gemeinde vom 04.09.2012.
7. Bodenaushubdeponie-Abschlussmaßnahmen; Herstellung von Schürfen in einem Schürfraster (25 m x 25 m) über der geschütteten Fläche zur Erkundung der in dieser Schüttlage aufgebrachten Materialien und zur Feststellung der Höhenlage der neuen Schüttung; Auftragsvergabe.
8. Grundaustausch mit der Erzdiözese Wien – Kindergartenareal gegen landwirtschaftlichen Grund; Kenntnisnahme des Antwortschreibens der Erzdiözese betreffend das Anbot der Gemeinde.
9. Errichtung eines weiteren Windparks im Gemeindegebiet; Abschluss eines Gestattungsvertrages-Kooperationsvertrages.
10. Anfragen und Anregungen der Mandatäre.

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **ERLEDIGUNG:**

#### **zu Punkt 1. - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2012, lfd.Nr. 4/12**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2012, lfd.Nr. 4/12, wurde einstimmig genehmigt und unterfertigt.

#### **zu Punkt 2. - Bericht des Bürgermeisters**

##### **a) Verein „Sportunion Fliegergruppe Weinviertel“ – Errichtung von zivilen Bodeneinrichtungen auf dem Flugfeld**

Der Bürgermeister berichtet, dass der Verein „Sportunion Fliegergruppe Weinviertel“ bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach um Erteilung der luftfahrtrechtlichen Bewilligung für die Errichtung folgender ziviler Bodeneinrichtungen angesucht hat:

- a) Hangar 2 mit WC, Vorraum, Waschraum und Abstellraum
- b) Hangar 3
- c) Überdachter Abstellplatz
- d) Container für Kantine und Betriebsleiter
- e) Flugbetankungsanlage mit Tankraum und Betankungsplatz

Am 25. Februar 2013 wurde neben der luftfahrtbehördlichen Verhandlung auch eine wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung betreffend die Errichtung der Flugbetankungsanlage durchgeführt.

Da aus Sicht der Amtssachverständigen für die Erstattung abschließender Gutachten unbedingt ein Ortsaugenschein erforderlich ist und ein solcher aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht durchgeführt werden konnte, wurde die Weiterführung der Verfahren, insbesondere zur Durchführung eines Lokalaugenscheines auf Freitag, den 19. April 2013, 9,00 Uhr, vertagt.

**b) Umfrage von Frau Payer-Bruckner - „Konflikte im Zusammenhang mit Hundehaltung in Niederösterreich“**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass Frau Andrea Payer-Bruckner, wh. Altlichtenwarth, Kaiser F.J.Str. 7, derzeit den Universitätslehrgang „Angewandte Kynologie“ an der Veterinärmedizinischen Universität Wien besucht. Als Abschlussarbeit hat sie das Thema „Konflikte im Zusammenhang mit Hundehaltung in Niederösterreich“ gewählt.

Für ein aussagekräftiges Ergebnis ist es notwendig, möglichst viele Daten aus Niederösterreichs Gemeinden zu erhalten und deshalb hat der Bürgermeister für Frau Payer-Bruckner die Kontakte zu Städte im Bezirk, als auch kleinere Gemeinden, hergestellt. Auch von Seiten des Landes besteht großes Interesse an der Behandlung dieses Themas.

**c) Ansuchen um Spielplatzförderung**

Bgm. Franz Gaismeier teilt mit, dass die Gemeinde beim NÖ Spielplatzbüro ein Projekt mit der Bewerbung zum NÖ Spielplatzwettbewerb 2013 eingebracht hat.

Mit Schreiben vom 12.02.2013 wurde mitgeteilt, dass alle eingelangten Anträge im Hinblick auf die Einhaltung der geforderten Kriterien geprüft und von einer Jury bewertet wurden. Leider wurde unser Antrag aufgrund der Jurywertung nicht unter die 10 Siegerprojekte gereiht.

Eine Betrachtung der zehn Siebergemeinden auf der NÖ Karte zeigt, dass diese auf das gesamte Landesgebiet aufgeteilt sind. Wenngleich die Gemeinde im Jahr 2013 nicht in den Genuss der Förderung von € 10.000,- kommt, so muss im heurigen Jahr mit den vorhandenen Eigenmitteln mit der Sanierung begonnen werden.

Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung des Bürgermeisters zur Kenntnis.

**d) Grundankauf zur Errichtung des Retentionsbeckens in „Kleine Lissen“**

Der Bürgermeister berichtet, dass am 27.02.2013 um 8,30 Uhr im Gemeindeamt die Unterzeichnung des Kaufvertrages zum Erwerb der Grundstücke Parz.Nr. 5140, von Herrn/Frau Eduard u. Helga Böhm, Altlichtenwarth, Hauptstraße 361, und Parz.Nr. 5141, von Frau Maria Diewald, Altlichtenwarth, Brunnengasse 72, stattgefunden hat. Der Grundpreis beträgt, wie in der Gemeinderatssitzung vom 29.10.2008 beschlossen, € 5,45 per m<sup>2</sup>.

**e) Verkauf des ehemaligen Bahngrundes durch die NÖVOG**

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 11. März.2013 um 9,30 Uhr im Gemeindeamt ein Gespräch mit einem Vertreter der NÖVOG bezüglich dem Verkauf der ehemaligen Bahngrundstücke stattfindet. Für 10,00 Uhr wurden die privaten Kaufinteressenten, welche sich im Gemeindeamt zum Erwerb eines Teilstückes angemeldet haben, eingeladen. Die NÖVOG wird die Kaufmodalitäten und den Grundstückspreis per m<sup>2</sup> bekanntgeben.

Darnach soll ein Zivilgeometer mit der Erstellung eines Teilungsplanes beauftragt werden.

**f) Digitaler Leitungskataster – Erwerb von Modul 1**

Der Bürgermeister informiert, dass das Ansuchen um Förderung eines digitalen Leitungskatasters fristgerecht eingebracht wurde. In der Vergabesitzung der NÖ Landesregierung im Dezember 2012 wurde unser Antrag jedoch noch nicht berücksichtigt und es liegt deshalb auch noch keine Förderzusage vor.

Auf Grund einer Absprache mit Herrn Vzbgm. Gerhard Eder und Herrn Mag. Sob von der Firma EVN geoinfo wurde einstweilen das Modul 1 angekauft und dieses ist bereits auf dem Rechner der Gemeinde installiert. Dies beinhaltet eine Naturstandaufnahme, Aufnahme von Wasserschieber, Kanaleinbauten (Schächte und Einlaufgitter) und dgl. mehr. Der aufgenommene Datenbestand stammt jedoch aus dem Jahr 2001.

Der Gemeinderat erklärt sich mit der Vorgangsweise von Bürgermeister und Vizebürgermeister zum Erwerb von Modul 1 einverstanden.

**g) EVN Hochspannungsleitung vom Mühlberg bis zum Trafo Meierhofgasse**

Der Bürgermeister teilt mit, dass die EVN noch im heurigen Jahr die Errichtung einer Hochspannungsleitung vom Mühlberg bis zur Trafostation in der Meierhofgasse beabsichtigt. Die Leitungstrasse verläuft vom Mühlberg über die Riede Hanffeld, Gespät, Silberberg bis zur Trafostation in der Meierhofgasse und wird überwiegend in eine Künette verlegt.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat weiters die Pläne über den Trassenverlauf zur Vorlage.

**h) Wegbenützung durch Transportfahrzeuge zur Errichtung des Windparks HAGN**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Befahrung des asphaltierten Güterweges von der L 20 (Scherner Johann) bis zur Neusiedlerstraße (Girsch Gerhard) und in weiterer Folge den Güterweg in „Große Lissen“ bis zur KG-Grenze St. Ulrich durch Transportfahrzeuge zur Errichtung des Windparks HAGN nach einem Gespräch von Ing. Pröll (renergie), mit Gef.GR. Ing. Karl Wiesinger und Rücksprache mit dem Bürgermeister gestattet wurde. Die Firma renergie hat auch die vollständige Wiederherstellung des asphaltierten, nunmehr beschädigten, Güterweges zugesagt. Es erfolgte auch bereits eine Schadensaufnahme mit Bilddokumentation.

**i) Güterweginstandhaltung 2013**

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 6. März 2013 im Gemeindeamt ein Gesprächstermin mit Herrn Pravec von der Abteilung ST 8 bezüglich dem Projekt „Güterweginstandhaltung – Verwendung der Zusatzförderung im Betrag von € 50.000,00 - gewährt von Landesrat Dr. Stephan Pernkopf“ - stattgefunden hat. Zu dieser Besprechung war um 13,00 Uhr auch Herr Ing. Pröll vom Windpark HAGN eingeladen, da im Rahmen dieser Erhaltungsmaßnahmen auch der von Herrn Franz Vieghofer (Teilhaber am Windpark HAGN) zugesicherte Betrag von ebenfalls € 50.000,00 mit verwendet werden soll. Für 14,00 Uhr wurde auch Herr Ing. Karl Schneider von der Fa. Zayataler zur Beratung bezüglich der Ausführung der Sanierungsmaßnahmen beigezogen.

**j) Ankauf eines neuen Kompressors**

Der Bürgermeister berichtet, dass der fahrbare Kompressor der Gemeinde derzeit nicht einsatzbereit ist. Unser Kompressor dürfte einen Motorschaden haben und sollte durch Anschaffung eines neuen Kompressors ersetzt werden.

Die Gemeinde wird diesbezüglich bei verschiedenen Firmen Angebote einholen, um diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen zu können.

**k) Ankauf eines neuen Universalgerätes (Kopierer-Drucker-Scanner)**

Der Bürgermeister teilt mit, dass der derzeit in Verwendung stehende Kopierer „Mita V 200“ der Gemeinde im September 1999 von der Firma NBV angekauft wurde. Gleichzeitig wurde auch eine sogenannte „ALL-IN Wartungsvereinbarung“ abgeschlossen, welche sämtliche Wartungskosten wie: Arbeitszeit, Wegzeit, Kilometergeld etc. sowie Ersatzteile und Verbrauchsmaterialien beinhaltet. Der aktuelle Zählerstand für die bislang hergestellten Kopien lautet auf 666.000 Stück. In letzter Zeit mehren sich die Ausfälle des Kopierers und laut dem Servicetechniker der Firma NBV ist es schon sehr schwierig Ersatzteile aufzutreiben. Die Gemeinde sollte deshalb in absehbarer Zeit eine Ersatzanschaffung in Form eines Universalgerätes (Kopierer-Drucker-Scanner) vornehmen.

Die Gemeinde wird deshalb Angebote für eine Ersatzanschaffung einholen.

**l) Wagner Horst, Friedhofweg 193 – Schäden an der Einfriedungsmauer**

Bgm. Franz Gaismeier berichtet, dass der Gehweg entlang der gepflasterten Hutsaulbergstraße, angrenzend an die Liegenschaft „Friedhofweg 193“ in diesem Bereich nur geschottert ist. Der Eigentümer des Wohnhauses, Herr Horst Wagner, hat ihn darauf aufmerksam gemacht, dass die Einfriedungsmauer entlang der Hutsaulbergstraße Setzungen und auch Risse aufweist. Herr Wagner vermutet, dass diese Bauschäden durch das Befahren mit Fahrzeugen (Traktore und PKW's) der Friedhofsbesucher zum Parken mit einer Fahrzeugseite auf dem Gehweg durch die Gewichtsbelastung entstanden sind.

Zur Hintanhaltung eines Befahrens des Gehweges gäbe es die Möglichkeit, dies durch Aufstellung von Poller zu verhindern. Weiters könnte ein gänzlich Halte- und Parkverbot auf dieser Straßenseite verordnet werden oder die Fahrzeughalter durch Aufstellen von Tafeln mit entsprechendem Hinweis auf die Rücksichtnahme zu ersuchen.

Nach abgeführter Debatte kommt der Gemeinderat vorerst zu dem Entschluss, dass Tafeln mit dem Ersuchen „beim Parken den Gehsteig nicht befahren“ aufgestellt werden sollen.

**m) Landesaussstellung 2013 - „Brot & Wein“**

Bericht des Bürgermeisters:

Die Niederösterreichische Landesaussstellung sucht Brotdosen und Weingläser mit Geschichte und Geschichten! Sie besitzen eine Brotdose oder ein Weinglas mit Geschichte? Ein besonderes Stück, das schon seit Generationen im Besitz Ihrer Familie ist? Ein Weinglas, das bei Ihnen zu Hause in einer Vitrine steht; eine Brotdose, die täglich verwendet wird? Ein Weinglas auf dem Ihr Name eingraviert ist oder das Sie zu einem persönlichen Jubiläum geschenkt bekommen haben? Eine Brotdose, die bereits von Ihren Großeltern verwendet wurde oder die Sie als Souvenir von einem Urlaub mitgebracht haben? Stellen Sie uns Ihre Brotdosen und Weingläser als Ausstellungs-

exponate zur Verfügung und erzählen Sie uns dazu Ihre ganz persönlichen Erlebnisse und Geschichten die Sie mit diesem Exponat verbinden. Gestalten Sie so die Niederösterreichische Landesausstellung 2013 „Brot & Wein“ ganz persönlich mit. Ihre Brotdosen - ob aus Holz, Email, Kunststoff oder Keramik und Ihre Weingläser - ob Achterl, Viertelgläser mit oder ohne Henkel, Zinnbecher oder Kristallglas – alle sind willkommen!

Und so funktioniert's:

Besuchen Sie die Website [www.noe-landesausstellung.at](http://www.noe-landesausstellung.at). Dort ist das Formular „NÖLA13-Sammelaktion“ zum Download. Dieses senden Sie ausgefüllt mit Ihren Kontaktdaten und den persönlichen Angaben zu Ihrer Brotdose/Ihrem Weinglas bis 29. März 2013 an [sammelaktion@noe-landesausstellung.at](mailto:sammelaktion@noe-landesausstellung.at), Betreff: NÖLA13-Sammelaktion. Falls Sie mehr als ein Exponat zur Verfügung stellen möchten, füllen Sie bitte für jedes Exponat ein eigenes Formular aus!

#### **n) Einladung zum „Ball der Weinviertler“ – 6. April 2013 im Stadtsaal Mistelbach**

Der Bürgermeister teilt mit, dass am 6. April 2013 im Stadtsaal Mistelbach der „Ball der Weinviertler“ stattfindet.

Ein gemütlicher Heuriger und ein eleganter Ballsaal, köstliche Weine aus der Region und ein prämierter Weincocktail, Gaumenfreuden der Spitzengastronomie und traditionelle Schmankerl, vielseitige Tanzmusik und traditionelle österreichische Volksmusik - alles unter dem Dach des Stadtsaales Mistelbach vereint, bietet der Ball der Weinviertler.

Die Regisseurin Yvonne Zahn von den Wiener Festwochen verwandelt gemeinsam mit einem Berliner Dekorateur den Stadtsaal in eine echte Weinviertler Genusswelt. Das Weinviertel und seine Bewohner stehen an diesem Abend im Mittelpunkt. Genießen Sie eine unvergessliche Ballnacht mit einer bunten Vielfalt an Orten zum Verweilen: der Festsaal, ein Heuriger mit Weinen der Weinviertler Winzer, eine Cocktailbar, das Weltladencafé, eine Schaumweinbar der Sektkellerei Madl und eine stimmungsvolle Disco mit den DJs of Breakfast At Tiffany's.

Musikalisch verwöhnen: die Jungen Weinviertler, das Hüttngaudi Reiseorchester, Stefan Gössinger, Jimmy Schlager, die Bezirksauswahl des Blasmusikverbandes und das Weinviertler Salonorchester.

Der Kulturverein Salto Mistelbach freut sich auf den Besuch in der Weinviertler Genusswelt beim Ball der Weinviertler!

Dieser Ball wird mit einem „Einzug der Gemeinden“ beginnen und aus jeder Gemeinde sollte deshalb eine Abordnung bei der festlichen Eröffnung vertreten sein.

Der Bürgermeister ladet die Gemeindemandatäre zur Teilnahme ein und Interessierte sollten sich in den nächsten Tagen bei ihm melden.

#### **o) 60. Geburtstag von Gemeindefarzt Dr. Günter Hans Bartl**

Bgm. Franz Gaismeier informiert, dass am 7. April 2013 unser Gemeindefarzt Herr Dr. Günter Hans Bartl seinen 60. Geburtstag begeht.

Aus diesem Anlass hat Herr Dr. Bartl den Bürgermeister, den Vizebürgermeister und den Amtsleiter für Freitag, 22.03.2013, zu einer Feier eingeladen.

Die Gemeindevertretung wird diese Einladung wahrnehmen und auch ein Präsent überreichen. Die Auswahl des Geschenkes erfolgt in Absprache mit dessen Gattin, Frau Marion Bartl.

**p) Einladung zum Fahrplandialog – Bus- und Bahnverkehr Nordbahn**

Der Bürgermeister berichtet, dass am Mittwoch, 20. März 2013, von 17:15 – 19:15 Uhr im Gemeindeamt Angern (Bahnstraße 5, 2261 Angern a. d. March) ein sogenannter „Fahrplandialog“ betreffend den Bus- und Bahnverkehr an der Nordbahn stattfindet.

Die Fahrplandialoge NÖ bieten die Möglichkeit, sich über Verkehrsdienstleistungen und Fahrpläne im Bus- und Bahnverkehr zu informieren und gleichzeitig Anliegen für Verbesserungen einzubringen. Die Veranstaltung wird gemeinsam von Verkehrsverbund Ostregion (VOR), ÖBB Personenverkehr AG und Regionalmanagement Niederösterreich durchgeführt.

Insbesondere werden erörtert:

Rückblick auf den letzten Fahrplandialog und dessen Ergebnisse, Details zu Bahnfahrplänen (ÖBB), Details zu Busfahrplänen (VOR) sowie Diskussion zu den Bus- und Bahnfahrplänen (Anliegen, Optimierungen)

Der Bürgermeister ladet interessierte Gemeindefraktanten zur Teilnahme ein.

**q) Schlegl Harald – Anfrage wegen Aufnahme in den Gemeindedienst als Arbeiter**

Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Harald Schlegl, wh. Altlichtenwarth, Kaiser F.J.Str. 13, wegen der Aufnahme als Gemeindefraktant angefragt hat. Herr Schlegl ist ein sogenannter „Langzeitarbeitsloser und deshalb würde das AMS laut seinen Aussagen die Lohnkosten für das erste Monat zur Gänze übernehmen und für weitere drei Monate 30 %.

Nach abgeführter Debatte stellt der Gemeinderat fest, dass derzeit bei der Gemeinde kein Bedarf einer zusätzlichen Arbeitskraft besteht und dies auch Herrn Schlegl mitgeteilt werden kann.

**r) Bestellung eines Energiebeauftragten**

Bericht des Bürgermeisters:

Niederösterreich soll bis 2015 sämtlichen Strombedarf aus erneuerbaren Energien decken. Damit dieses und viele weitere Ziele erreicht werden können, gibt es mit dem Energieeffizienzgesetz eine Fülle an Neuerungen.

Das NÖ Energieeffizienzgesetz 2012 gibt vor, dass jede Gemeinde ab dem Jahr 2013 einen Energiebeauftragten zu bestellen hat.

Konkret sind Energiebeauftragte für folgende Tätigkeiten zuständig:

Energiemanagement, laufende Energiebuchhaltung, laufende Überwachung des Energieverbrauchs, Information an die Entscheidungsträger der Gemeinde, Beratung der Gemeinde in Energieeffizienzfragen, Erstellung des jährlichen Energieberichts.

Um für diese Anforderungen gerüstet zu sein, müssen Energiebeauftragte eine einschlägige Ausbildung nachweisen oder einen Ausbildungskurs bei der Energie- und Umweltagentur besuchen.

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass bei der letzten Vorstandssitzung des GAUM am 19.02.2013 auch die Aufgaben eines Energiebeauftragten diskutiert wurden. Die Vorstandsmitglieder kamen zu dem Entschluss, dass der GAUM erheben soll, ob bei den Mitgliedsgemeinden Interesse an der Durchführung der Aufgaben eines Energiebeauftragten durch den GAUM besteht. Die Kosten für die laufende Betreuung der

Gemeinden würde der GAUM übernehmen (durch Rückersatz des jährlichen Mitgliedsbeitrages).

Die Bestellung der Energiebauaufträgen erfolgt in den Gemeinden gänzlich unterschiedlich. Einige Gemeinden haben für sich alleine eine Person mit diesen Aufgaben betraut (Gemeindebedienstete oder Privatpersonen mit entsprechender Ausbildung), für einige Gemeinden werden diese Aufgaben durch den Zusammenschluss in Kleinregionen oder auch über Abfallwirtschaftsverbände erbracht.

Vom Obmann des „Weinviertler Dreiländerecks“ werden derzeit die Kosten zur Durchführung der Aufgaben eines Energiebeauftragten durch Privatfirmen erhoben.

Die Gemeinde hat dem GAUM ihr Interesse an der Durchführung der Aufgaben eines Energiebeauftragten durch den Abfallwirtschaftsverband bekanntgegeben. Eine Auftragserteilung bleibt jedoch dem Gemeinderat bis zum Vorliegen detaillierter Unterlagen über Kosten für Ersterfassung der öffentlichen Gebäude, Objektanlage und dgl. mehr sowie auch der genauen jährlichen Kosten vorbehalten.

**s) Kampagne „Frühjahrsputz 2013 – Wir halten Niederösterreich sauber“**

Der Bürgermeister regt an, dass auch im heurigen Jahr wiederum ein gemeinsamer „Frühjahrsputz“ durchgeführt werden sollte. Bezüglich des Termins wird er noch mit der Jagdgesellschaft Rücksprache halten und dieser soll bei der nächsten Gemeinderatsitzung festgelegt werden.

**t) Kellereinsturz am Silberberg**

Der Bürgermeister berichtet, dass am Silberberg auf der Gemeindeparzelle 419/1, vor den Presshäusern Parz.Nr. 446, Eigentümer Manfred u. Regina Eder, und Parz.Nr. 360, Eigentümer Karl u. Rosa Wolf, ein Teil des Erdkellers eingebrochen ist. Dieser Keller befand sich ursprünglich im Besitz der Familie Lehner, Hans Kudlichgasse 338 (ohne eigene Parzelle).

Dieser Keller hatte nur einen aus dem Erdreich ausgehobenen Kellerabgang und ein gemauertes Portal mit einer Kellertüre ohne sonstiges Bauwerk. Dieser Kellerabgang wurde beim Ausbau des unmittelbar vorbeiführenden Güterweges zugeschüttet. In welcher Form und ob überhaupt eine weitere Verfüllung vorgenommen wurde, kann nicht mehr eruiert werden. Die Kellerröhre selbst dürfte bis unter die Reihe zwischen den Presshäusern Eder und Wolf bestehen.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass die derzeitige Einbruchsstelle von der Gemeinde mit Schüttmaterial verfüllt und dieses verdichtet wird.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

**zu Punkt 3. - Vergabe von Förderungsmitel und Subventionen an örtliche Vereine**

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag zwar die Beträge der finanziellen Unterstützungen (Förderungsmitel und Subventionen) an die örtlichen Vereine und Institutionen unter den jeweiligen Ansatzposten bereitgestellt wurden, deren Vergabe jedoch mittels eines eigenen Gemeinderatsbeschlusses zu genehmigen ist.



Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat eine Auflistung über veranschlagte Förderungsmittel und Subventionen an:

die Ortsmusik, den Kirchenchor, die Röm.-kath. Pfarrkirche, den Sportverein, den Tennisverein, die Freiw. Feuerwehr, die Rot-Kreuz-Ortsstelle Großkrut, die "Sozialstation Altlichtenwarth", den Seniorenbund, den ÖKB-Ortsverband Altlichtenwarth, das Kulturhaus-Jugendheim und die Jugend zur Vorlage.

Nachstehend angeführte Förderungsmittel sind zur Vergabe vorgesehen:

**Ortsmusik:**

- Jahrespauschale (Förderung) € 600,-

**Kirchenchor:**

- Jahrespauschale (Förderung) € 600,-
- Subvention für Anschaffungen Musik u. Kirchenchor € 1.000,-

**Röm.kath. Pfarrkirche:**

- Übernahme der Betriebskosten-Strom (für Beleuchtung und Heizung) bis zu einer Höhe von € 3.300,-
- Fahrtkostenbeitrag für die Organisten

**Sportverein:**

- Übernahme der Gemeindeabgaben
- Übernahme der Versicherung
- Instandhaltung der Kabinen € 200,-
- Jahrespauschale (Förderung incl. Investitionen) € 2.100,-

**Tennisverein:**

- Übernahme der Gemeindeabgaben bis zu einer Höhe von € 700,-
- Übernahme der Versicherung
- Instandhaltung Tennisanlage € 220,-
- Jahrespauschale (Förderung) € 1.200,-

**Feuerwehr:**

- Übernahme der Gemeindeabgaben, Betriebskosten, Versicherungen ca. € 5.800,-
- Übernahme der Telefongrundgebühr € 300,-
- Subvention Instandhaltung Fahrzeuge (Höchstbetrag) € 1.400,-
- Subvention für Investitionen (Höchstbetrag) € 2.200,-
- Subvention Feuerwehrjugend (Höchstbetrag) € 300,-
- Subvention Treibstoffe (Höchstbetrag) € 900,-
- Subvention Instandhaltung Gebäude € 700,-
- Instandhaltung Feuerwehrhaus € 200,-
- Subvention Instandhaltung Alarmeinrichtung € 700,-
- Subvention Freiw. Feuerwehr € 1.100,-

**Rotes Kreuz - Ortsstelle Großkrut:**

- Zuschuss für Rot-Kreuz-Mitarbeiter aufgrund ihrer

Dienststunden und gefahrenen Einsatzkilometer  
incl. Beitrag je Einwohner von € 3,00 ca. € 3.400,-

**„Sozialstation Altlichtenwarth“:**

- Caritas Hauskrankenpflege - Kostenzuschuss je Betreuungsstunde € 1,82
- Hilfswerk Poysdorf - Kostenzuschuss je Betreuungsstunde € 2,18
- LIMA-Förderung – je Teilnehmer und Termin € 3,00

**Seniorenbund Altlichtenwarth:**

- Jahrespauschale (Förderung) € 290,-

**ÖKB – Ortsverband Altlichtenwarth:**

- Jahrespauschale (Förderung) € 360,-
- Umbau Vereinsgebäude € 5.000,-

**Kulturhaus:**

- Übernahme der Gemeindeabgaben für Kulturhaus – Jugendheim € 600,-

**Kulturhaus:**

- Übernahme der sonst. Betriebskosten – Gas  
und Strom – Höchstbetrag € 1.500,-

**Jugend - Jugendheim Altlichtenwarth:**

- Subvention Tor € 1.300,-

**Jugend - Jugendheim Altlichtenwarth:**

- Subvention für Investitionen bis zu einer Höhe von € 200,-

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag von Gef.GR. Ing. Manfred Girsch vorstehend angeführte Förderungsmittel und Subventionen an die örtlichen Vereine und Institutionen.

**zu Punkt 4. - Bestellung eines Bildungsgemeinderates und Jugendgemeinderates**

Der Bürgermeister bringt in Erinnerung, dass bei der Gemeinderatssitzung vom 07.07.2011 bereits der Punkt „Bestellung eines/r Bildungsbeauftragten“ auf der Tagesordnung war. Da sich jedoch niemand von den Gemeindemandataren zur Übernahme dieser Aufgabe bereiterklärt hatte, es bestand damals auch die Möglichkeit zur Ernennung von Privatpersonen für diese Funktion, wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht weiter abgehandelt.

Schon bisher gibt es in Niederösterreich im Bereich der Aufgabenverteilung an Mitglieder des Gemeinderates im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden die Möglichkeit, Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben zu betrauen. Damit soll die Wichtigkeit von bestimmten Aufgabenstellungen im politischen Wirken der Gemeinde dokumentiert und eine besondere Zielsetzung in bestimmten Bereichen der Gemeindepolitik erreicht werden.

Insbesondere liegt es in diesen Zeiten, in denen auf der einen Seite immer wieder auf eine steigende Politikverdrossenheit bei Jugendlichen hingewiesen wird und es in diesem Zusammenhang immer schwieriger wird, junge Menschen von der aktiven Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens zu begeistern und in denen auf der anderen Seite immer wieder und richtigerweise betont wird, dass der Schlüssel zu einer erfolgreichen Zukunft in der Stärkung der Bildung und Ausbildung von jungen Menschen liegt, nahe besonders für diese essentiellen Politikbereiche Gemeinderäte mit besonderen Aufgabestellungen zu bestellen.

Aus diesem Grund sieht diese Gesetzesänderung es vor, dass Jugend- und Bildungsgemeinderäte zu bestellen sind. Mitglieder des Gemeinderates haben sich somit speziell der Anliegen der jungen Generation und der Bildung in den Gemeinden zu widmen. Jugendgemeinderäte sollen darüber hinaus die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde gezielt unterstützen und fördern.

Durch diesen neuen § 30 a der Gemeindeordnung 1973 soll jedoch die Systematik der Zuständigkeiten der Gemeindeorgane in der Gemeinde nicht geändert werden, die Aufgaben beinhalten also Berichte an den Gemeinderat oder die Möglichkeit, den in einer Angelegenheit zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für zu treffende Maßnahmen zu geben.

§ 30a - Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben:

Mitglieder des Gemeinderates können zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Nach abgeführter Debatte beantragt Gef.GR. Ing Manfred Girsch, der Gemeinderat möge mit sofortiger Wirkung Gemeinderat Andreas Berger zum Bildungsgemeinderat und Jugendgemeinderat bestellen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

GR. Andreas Berger erklärt sich auch nach Befragen durch den Bürgermeister bereit, die Funktion eines Bildungsgemeinderates sowie eines Jugendgemeinderates auszuüben.

**zu Punkt 5. - Bericht des Prüfungsausschusses; Prüfbericht vom 30.11.2012**

Der Bürgermeister bringt den Bericht über die am 30.11.2012 durchgeführte unvermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss zur Vorlage.

Der schriftliche Bericht wurde vom Obmann des Prüfungsausschusses GR. Leopold Keider verlesen und ist in Gleichschrift dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wurde der Prüfbericht vom 30.11.2012 vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

**zu Punkt 6. - Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden – IVW3; Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 03.04.2012, IVW3-A-3160101/006-2012, und Setzung von Maßnahmen; Kenntnisnahme des Berichtes der Gemeinde vom 04.09.2012**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Stellungnahme der Gemeinde vom 04.09.2012 zum Bericht vom 03.04.2012, IVW3-3160101/006-2012, über die in unserer Gemeinde durchgeführte Gebarungseinschau durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abt, IVW3, durch Verlesung zur Kenntnis.

Es wurde folgende **Stellungnahme** abgegeben:

**1.1. Nicht umgesetzte Empfehlungen**

- Auf die Zahlungsanordnung, besonders für Zahlungen, die den Bürgermeister betreffen (Anordnung durch den Vizebürgermeister), wird künftig bedacht genommen.
- Bezüglich der Wertgrenze für einen Kassenkreditrahmen wird ein neuer Kreditvertrag vorgelegt.
- Gemeinderatsbeschlüsse werden künftig eingeholt bzw. notwendigenfalls bei der nächsten Gemeinderatssitzung nachgeholt.
- Eine zwischenzeitliche Umbuchung auf „sogenannte Baufondskonten“ in die durchlaufende Gebarung bei Ausgabenüberschreitungen im außerordentlichen Haushalt wird nicht mehr erfolgen.
- Es wird versucht, die Ursachen für den schließlichen Einnahmenminusrest auf dem Vorschusskonto bis zum Jahresende (RA 2012) zu klären und die Fehler zu berichtigen.

## **2.1 Kassenführung**

### Nebenkasse

Die Nebenkasse wird künftig vierteljährlich abgerechnet.

### Sparbuch Grunderwerbsrücklage

Das Sparbuch „Grunderwerbsrücklage“ wurde aufgelöst und das Guthaben im ordentlichen Haushalt vereinnahmt.

## **2.2. Kassenkredit**

Der Gemeinde ist bekannt, dass ein Kassenkredit (Kontoüberziehung) kein allgemeines Finanzierungsmittel ist. Eine Überziehung wird jedoch auch in Zukunft notwendig werden, schon alleine auf Grund von Abgabenrückständen in den Bereichen Wasser, Kanal und Müll. Diesbezüglich sind wir dabei, diese sukzessive einzumahnen und einzutreiben.

Dem Gemeinderat wird bei der nächsten Sitzung ein Entwurf eines Kreditvertrages mit der Raiffeisenbank Bernhardsthal-Großkrut-Altlichtenwarth über die Neufestsetzung des Kontokorrentkreditrahmens für das Konto 4.300.018 der Gemeinde bei der Raika Altlichtenwarth vorgelegt. Gleichzeitig soll der Gemeinderat einen Kontorahmenverzicht für die Kreditverträge vom 17.09.1974 und 06.05.1993 mit der Raika beschließen.

## **2.3 Haushaltsführung**

### Außer- und überplanmäßige Ausgaben 2011 – Mindereinnahmen 2011

Die in der Auflistung angeführten außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben waren großteils unvermeidbar und notwendig, zum Teil auch auf Grund von Gesetzesänderungen erforderlich.

Sämtliche Ausgabenkonten, als auch Einnahmenkonten wurden vor der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages 2012 einer genaueren Berechnung unterzogen und auf die Einhaltung der Budgetgrundsätze höchstes Augenmerk gelegt.

## **2.4. Durchlaufende Gebarung**

### Diverse Vorschüsse

Es wird versucht, die Ursachen für den schließlichen Einnahmenminusrest auf dem Vorschusskonto bis zum Jahresende (RA 2012) zu klären und die Fehler zu berichtigen.

Verbuchung Haftrücklässe

Künftig werden Haftrücklässe entsprechend den Erläuterungen im Bericht verbucht.

**2.5 Feststellungen zum Voranschlag 2012**Ordentlicher Haushalt

Dem Gemeinderat wurde vor der Beschlussfassung des Gemeindevoranschlags 2012 im Dezember 2011 bekanntgegeben, dass der Rechnungsabschluss 2011 im ordentlichen Haushalt einen Fehlbetrag aufweisen wird und im Jahr 2012 dieser Fehlbetrag, welcher zum damaligen Zeitpunkt nicht genau beziffert werden konnte, in den 1. Nachtragsvoranschlag zu übernehmen ist. Der Ansatz „Sollüberschuss des Vorjahres“ in der Höhe von € 100,- war nur ein „fiktiver“ Haushaltsansatz.

Der Sollfehlbetrag des Vorjahres des ordentlichen Haushalts wurde bereits im 1. Nachtragsvoranschlag 2012 berücksichtigt.

Außerordentliches Vorhaben Wegerhaltung

Der Sollfehlbetrag 2011 beim ao. Vorhaben „Wegeerhaltung“ wurde als „Sollfehlbetrag des Vorjahres“ im 1. Nachtragsvoranschlag in der Höhe von € 12.300,- veranschlagt.

Außerordentliches Vorhaben Altstoffsammelzentrum

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2012 wurde zur Bedeckung des Fehlbetrages eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 47.000,- veranschlagt.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung wird vor Darlehensaufnahme eingeholt.

Außerordentliches Vorhaben Bodenaushubdeponie-Abschlussmaßnahmen

Zur Finanzierung dieses Vorhabens wurde eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 200.000,- vom Gemeinderat beschlossen. Diese Darlehensaufnahme wurde der Abteilung Gemeinden bereits zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

**2.6. Auftragsvergaben**Fehlende Beschlüsse

Von der Gemeindeverwaltung wurde im gegenständlichen Fall bei der Auftragsvergabe für Planungsarbeiten, Bauaufsicht, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses und Ausschreibung für das Altstoffsammelzentrum an die Fa. Schleining leider nicht darauf Bedacht genommen, dass diese Leistungsvergabe auch vom Gemeinderat zu beschließen ist. Es lag im gegenständlichen Fall keine Gefahr im Verzug vor. In Zukunft wird für solche Maßnahmen ein gesonderter Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Fehlende Vergleichsangebote

Das Planungsbüro Baumeister Ing. Friedrich Schleining ist der Gemeinde ein bekannter Betrieb und die Arbeiten wurden bisher zur Zufriedenheit der Gemeinde ausgeführt. Dem Gemeinderat war jedoch bekannt, dass die Fa. Schleining mit den vorstehenden Arbeiten betraut wurde. Das für diese Leistungen auch ein Vergleichsangebot einzuholen ist, wenn die Gemeinde jedoch das Vertrauen in die Fa. Schleining für deren gewissenhafte Ausführung der Arbeiten hat, war nicht bekannt.

**2.7. Zuständigkeit der Organe**

Auf die Abhaltung der laut NÖ Gemeindeordnung für den Gemeinderat sowie Gemeindevorstand vorgesehenen Sitzungen wird in Zukunft geachtet.

## 2.8. Vermögensnachweise und Inventar

### Inventarverzeichnis

Das Inventarverzeichnis wird bis Jahresende 2012 aktualisiert.

## 2.9. Bauhof

### Mitarbeiter, Fuhrpark und Fahrtenbücher

Für den Kastenwagen wird nunmehr ein Fahrtenbuch mit der täglichen Aufzeichnung der gefahrenen Kilometer geführt.

### Mehrdienstleistungen

Die Auszahlung der Überstunden wird im Vorhinein vom Bürgermeister angeordnet.

## 3. Finanzlage

Bei der Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlags 2012 wurden die „Grundsätze für die Erstellung und Durchführung des Voranschlags“ besonders beachtet und sämtliche Voranschlagsbeträge bei den Ausgabenansätzen auf die finanziellen Erfordernisse abgestimmt.

Es zeichnet sich nach einem Zwischenrechnungsabschluss per 31.08.2012 ein geringfügiger Sollüberschuss zum Jahresende 2012 ab.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht vom 04.09.2012 einstimmig zur Kenntnis.

### **zu Punkt 7. - Bodenaushubdeponie-Abschlussmaßnahmen; Herstellung von Schürfen in einem Schürfraster (25 m x 25 m) über der geschütteten Fläche zur Erkundung der in dieser Schüttlage aufgetragenen Materialien und zur Feststellung der Höhenlage der neuen Schüttung; Auftragsvergabe**

Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass am 10.12.2012 im Gemeindeamt eine Verhandlung mit der Abt. WA1 betreffend die Bodenaushubdeponie – Stilllegungsmaßnahmen und weitere Vorgangsweise - stattgefunden hat.

Mit Schreiben vom 08.10.2012 wurde vom Deponieaufsichtsorgan der Bericht Oktober 2012 der Behörde vorgelegt. Darin wird mitgeteilt, dass betreffend die Aufbringung der Dichtungsschicht im Sinne der Auflage 3. des Bescheides vom 04.11.2008 in der Fassung des Bescheides vom 29.11.2011 eine Abweichung dahingehend vorliegt, dass die erste Dichtungsschichtlage im Mittel 70 cm beträgt und der Wasserundurchlässigkeitsbeiwert mit  $k_f=2 \times 10^{-9}$  m/s von der Vorgabe abweicht.

Die Besprechung wurde unter telefonischer Verständigung des Deponieaufsichtsorgans im Gemeindeamt durchgeführt. Dabei wird die Sach- und Rechtslage eingehend erörtert, auf die Durchführung eines Lokalaugenscheines wird auf Grund der Schneelage verzichtet.

Im Einvernehmen mit der Gemeinde und dem ASV für Altlasten und Verdachtsflächen wurde folgende Vorgangsweise festgelegt:

1. Bezüglich der aktuell nicht dem Projekt 2008 entsprechenden Lage der Deponiesohle und der Ausführung der aufgetragenen Schüttlage ist gemäß Mitteilung der Gemeinde vorgesehen, dass vorab eine Überprüfung der ausgeführten Lage insofern erfolgt, dass ein Schürfraster (25 m x 25 m) über der geschütteten Fläche hergestellt wird. Die hierbei hergestellten Schürfe dienen der Erkundung der in dieser Schüttlage aufgetragenen Materialien und zur Feststellung der Höhenlage der neuen Schüttung.

2. Auf Grundlage der Schürfergebnisse wird im Wege der Behörde mit dem ASV für Altlasten und Verdachtsflächen festgelegt, ob das betreffende Material hinsichtlich der Wasserdurchlässigkeit Verwendung finden kann. Falls dies der Fall ist, wird seitens der Gemeinde eine auf die aktuellen Höhenverhältnisse adaptierte Planung betreffend die Deponieabdichtung vorgelegt. Hierbei wird die Oberkante der ersten Dichtschichtlage planlich festgelegt, sodass im darunterliegenden Bereich keine Durchmischung mit dem darunter anstehenden Material zu gewärtigen ist und eine ausreichende Verdichtung der ersten Dichtschichtlage sichergestellt werden kann.
3. Hinsichtlich der durchzuführenden Maßnahmen ist folgender Ablauf vorgesehen:
  - Durchführung der Schürfe bis 31.03.2013
  - Absprache Schürfergebnisse und Planerstellung bis 30.04.2013
4. Zur Sicherstellung der erforderlichen Qualitätssicherung ist zur Beurteilung der bodenmechanischen Parameter der Schürfmateriale ein entsprechend geeignetes und fachlich fundiertes Prüfinstitut bzw. Erdbaulabor beizuziehen. Das Deponieaufsichtsorgan ist über die vorgesehenen Maßnahmen am laufenden zu Halten und bei der Schürferkundung beizuziehen.
5. In weiterer Folge ist beabsichtigt, das in der ersten Dichtschichtlage nicht benötigte bzw. abgetragene Material bei entsprechender Eignung als zweite Dichtschichtlage einzubauen und ist weiters gemäß den bescheidmäßigen Vorgaben vorzugehen.

Sollten im Zuge der Umsetzung der weiteren Maßnahmen Probleme auftauchen, wird eine Kontaktaufnahme mit der Behörde bzw. dem Deponieaufsichtsorgan empfohlen. Sollte keine gravierende Abweichung in der Ausführung der bescheidmäßig aufgetragenen Stilllegungsmaßnahmen vorliegen, wird das Überprüfungsverfahren weitergeführt werden können.

Im Wege des Büro ÖSTAP wurden im Auftrag der Gemeinde Anbote zur Eignungsprüfung des Dichtschichtmaterials (Schürfaufnahmen, Laborversuche und Bodengutachten) eingeholt.

Die beiden Anbote beinhalten den gleichen Leistungsumfang und lauten:

- bei der Fa. GEO Test, 1070 Wien auf € 1.921,00 (netto)
- bei der Fa. GEO Umweltservice, 2214 Auersthal auf € 2.691,50 (netto)

Der wesentliche Unterschied bei den Anbotssummen beruht auf die Kalkulation für den „Geotechnischen Bericht“.

GR. Leopold Keider stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Auftrag zur Eignungsprüfung des Dichtschichtmaterials an die Fa. GEO Test, 1070 Wien, laut deren Anbot vom 19.12.2012 zu vergeben.

Die Gemeindefraktoren stimmen dem Antrag von GR. Leopold Keider in offener Abstimmung einstimmig zu.

Der Bürgermeister führt weiters aus, dass die Gemeinde zur Herstellung der Probeschürfe einen Kleinbagger beizustellen hat.

**zu Punkt 8. - Grundaustausch mit der Erzdiözese Wien – Kindergartenareal gegen landwirtschaftlichen Grund; Kenntnisnahme des Antwortschreibens der Erzdiözese betreffend das Anbot der Gemeinde**

Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben vom 30.05.2011 die Gemeinde Altlichtenwarth bei der Erzdiözese Wien, Rechts- u. Liegenschaftsabteilung, angefragt hat, ob diese

bereit wäre die als „Kindergarten“ genutzte Teilfläche (Gebäude, Schuppen und Spielplatz) der Parz.Nr. 3, (Ausmaß rund 2.080 m<sup>2</sup>) – Pfarrpfründe Altlichtenwarth - gegen landwirtschaftlich genutztes Ackerland - Gemeinde Altlichtenwarth - zu tauschen.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 25.10.2012 wurde der Erzdiözese ein Grundtausch im Verhältnis 1:2 angeboten und das kommassierte Grundstück Parz.Nr. 4799, im Ausmaß 4.392 m<sup>2</sup>, zum Tausch vorgeschlagen.

Der Bürgermeister bringt das nachstehend angeführte Antwortschreiben der Erzdiözese Wien vom 18.12.2012 dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis.

*„Die Pfarrpfründe Altlichtenwarth ist Eigentümer des Grundstückes Nr. 3 in der KG. Altlichtenwarth. Die Gemeinde Altlichtenwarth möchte eine Teilfläche davon im Tauschwege erwerben. Die angebotene Fläche ist unserer Meinung dazu nicht geeignet. Sie führen im Schreiben vom 30.05.2011 aus, dass der Jahreswert der Leistung (Vermietung) rd. € 870 jährlich beträgt. Dies entspricht bei einem durchschnittlichen Pachtzins von € 350/ha einer Fläche von rd. 2,5 ha als Gegenwert. Dies erscheint auch in Anbetracht der Verkehrswerte von Liegenschaften angemessen, da die Baulandpreise vor Ort bei rd. € 10,00/m<sup>2</sup> liegen und Ackerland bei rd. € 2,00/m<sup>2</sup>. Wir ersuchen um Prüfung, ob andere Tauschflächen diesbezüglich zur Verfügung stehen.“*

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass er mit Herrn Ing. Heindl vom Bauamt der Erzdiözese, zu welchem er durch unzählige Verhandlungen und Besprechungen im Zusammenhang mit den Renovierungsarbeiten in unserer Pfarre eine gute Gesprächsbasis hat, diesbezüglich Kontakt aufnehmen wird, um einen gemeinsamen Verhandlungstermin mit Herrn Ing. Morgenbesser und Herrn Ing. Heindl in Altlichtenwarth zu vereinbaren.

Die Gemeindemandatäre sind hiermit einverstanden.

GR. Andreas Berger verlässt um 20,35 Uhr die Gemeinderatssitzung.

### **zu Punkt 9. - Errichtung eines weiteren Windparks im Gemeindegebiet; Abschluss eines Gestattungsvertrages-Kooperationsvertrages**

Der Bürgermeister berichtet, dass seit Oktober des Vorjahres mehrere Unternehmen der Windenergie-Branche mit der Gemeinde in Kontakt getreten sind, um einen weiteren Windpark in unserem Gemeindegebiet zu errichten.

Es sind dies:

- VENTUREAL GmbH., 1010 Wien, Laurenzerberg 5/33b
- evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H., 2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz
- Windkraft Simonsfeld AG, 2115 Ernstbrunn, Simonsfeld 57a
- ImWind, 3140 Pottenbrunn, Hauptstraße 102

Die Firma - RENERGIE Raiffeisen Managementgesellschaft für erneuerbare Energie GmbH., 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1 - wurde auch als möglicher Partner zum Zusammenschluss als gemeinsame Errichtungs- und Betreibergesellschaft genannt.

Seit dem Frühjahr 2012 ist die RENERGIE auch am Windparkprojekt HAGN durch Gründung einer gemeinsamen Betreibergesellschaft beteiligt. Grundsätzlich hat die Gemeinde keinen Einfluss auf etwaige Firmenzusammenschlüsse und Kooperationen.



Der Bürgermeister führt weiters aus, dass die Unternehmen der Windenergie-Branche selbst auf Grund ihrer großen Nachfrage an Standorten zur Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen die Nutzungsentgelte pro Anlage wechselseitig in die Höhe getrieben haben. Die Anbotssumme von Euro 26.000,- als jährliches Entgelt pro WKA und die zusätzliche Einmalzahlung bei Inbetriebnahme von Euro 115.000,- pro WKA erscheinen exorbitant hoch. Die Gemeinde erhält weiters ein einmaliges Entgelt von Euro 10.000,- zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Einreichung des Windparkprojekts zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

Nach mehreren Gesprächen und Verhandlungen mit den Firmen und Vorlage von Vertragsentwürfe liegt nunmehr ein mit der „evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.“ ausverhandelter Gestattungsvertrag vor, welcher in allen Punkten, sowohl im Text, als auch in der Höhe der Nutzungsentgelte, den von Nachbargemeinden bereits beschlossenen und unterfertigten Gestattungsverträgen angepasst wurde, obwohl dort eine andere Errichter- und Betreiberfirma auftritt. Die „evn naturkraft“ hat in Summe der Gemeinde Altlichtenwarth die höchsten Nutzungsentgelte angeboten und diese erscheint auch im Hinblick auf eine gute Summenarbeit für die Errichtung eines neuen Windparks als ernsthafter und aufrichtiger Partner. Die Grundvoraussetzung zur Umsetzung des Projektes ist die Erwirkung eines positiven Umweltverträglichkeitsprüfungs-Bescheids.

Der Bürgermeister stellt nach abgeführter Debatte an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge den nachstehend verzeichneten Gestattungsvertrag zur Errichtung eines weiteren Windparks im Gemeindegebiet genehmigen.

## Gestattungsvertrag

abgeschlossen zwischen

**evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H.**  
**2344 Maria Enzersdorf, EVN Platz**

nachstehend „Betreiber“ oder „evn naturkraft“ genannt,

und der

**Gemeinde Altlichtenwarth**  
**2144 Altlichtenwarth, Florianigasse 150**

nachstehend „Gemeinde“ genannt.

### Präambel

Die evn naturkraft beabsichtigt den Bau eines Windparks mit Windkraftanlagen der 3-MW-Klasse auf dem Gebiet der Gemeinde. Die Anlagenstandorte werden einvernehmlich mit der Gemeinde festgelegt, wobei gemeindeeigene Grundstücke, sofern technisch und wirtschaftlich möglich, bevorzugt werden. Der genaue Ort und die Art der Einspeisung der erzeugten Energie in das öffentliche Stromnetz werden im Einvernehmen mit dem zuständigen Netzbetreiber geklärt.

Die Gemeinde wird weiters dem Betreiber sämtliche für die Errichtung und den Betrieb des Windparks sowie dessen Nebenanlagen (Leitungen, Trafostation etc.) erforderliche Gemeindeinfrastruktur, diese umfasst insbesondere sämtliche Straßen, Wege, Brücken, gemeindeeigene Grundstücke und öffentliches Gut darstellende Flächen, zur Verfügung

stellen. Das hierfür gemäß Pkt. 9 zu leistende Entgelt dient insbesondere auch zur Abgeltung der überdurchschnittlichen Nutzung der Gemeindeinfrastruktur, insbesondere während der Bau- und Errichtungsphase. Ebenso wird durch diesen Vertrag die Abgeltung der Beeinträchtigung für allgemeine, ideelle und nicht im Einzelnen messbare, Nachteile und Mehraufwendungen der Gemeinde durch Errichtung und Betrieb des Windparks geregelt.

Dies vorausgeschickt, schließen die Vertragspartner folgenden Vertrag:

## 1. Rechte des Betreibers

Die Gemeinde gestattet dem Betreiber

- die Verlegung und den Betrieb von windparkinternen elektrischen Kabeln und Datenleitungen über die gemeindeeigenen oder öffentliches Gut darstellenden Grundstücke
- die Errichtung der für den Betrieb notwendigen technischen Einrichtungen und Nebenanlagen
- die Benützung und – falls erforderlich – die Befestigung oder Reparatur der Wege auf Kosten des Betreibers während der Bauphase, während des Betriebes und beim Abbau der Anlagen
- die Nutzung des Luftraumes ab einer Höhe von 40 m über dem Erdboden
- die Entfernung von allenfalls hindernden oder gefährdenden Boden- oder Pflanzenhindernissen
- die Verlegung von elektrischen Kabeln und Datenleitungen für den elektrischen Anschluss des Windparks an das Leitungsnetz des Netzbetreibers auf den dafür erforderlichen öffentlichen Wegen und Flächen, wobei von der Gemeinde als Grundeigentümerin die Zustimmung – entsprechend der gewählten Trasse – unter folgenden Rahmenbedingungen erteilt wird:
  - a) Bekanntgabe des Ausführungszeitraumes rechtzeitig vor Baubeginn, sodass auf Einschränkungen der ordnungsgemäßen Benützung (Wege, Ackerbewirtschaftung) Rücksicht genommen werden kann.
  - b) Asphaltierte Verkehrsflächen sind im Bohrverfahren zu queren. Wird eine offene Bauweise gewählt, so ist der ordnungsgemäße Zustand durch eine Fachfirma herstellen zu lassen.
  - c) Das Aushubmaterial im Bereich der Verkehrs- und Gemeindeflächen muss durch normgerechtes Füllmaterial ersetzt werden.
  - d) Bezüglich Verlegetiefen von Kabeln sind die bestehenden ÖVE Vorschriften einzuhalten. (Die Verlegetiefe muss mindestens 100 cm gemessen vom bestehenden Grundstücksniveau betragen).
  - e) Die Künetten sind lagenweise in Schichten von höchstens 30 cm zu verfüllen und jede einzelne Schicht ist ordnungsgemäß zu verdichten.
  - f) Die Künettenoberflächen sind sofort nach Abschluss der Arbeiten ordnungsgemäß wieder herzustellen.
  - g) Die ordnungsgemäße Instandsetzung erfolgt durch Bestätigung der Gemeinde in Form eines Abnahmeprotokolls.
  - h) Über die ordnungsgemäße Ausführung (einschlägige Ö-Norm und technische Richtlinien, technischer Standard hinsichtlich Druckproben und Verdichtung) ist der Gemeinde nach Abschluss der Arbeiten eine schriftliche Bestätigung einer hierzu befugten Fachfirma vorzulegen.
  - i) Bei Arbeiten auf Wegen (z.B. Oberflächenverbesserung) bzw. solchen Tätigkeiten, die eine Benützung der Wege beeinträchtigen, ist rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten eine Baubesprechung mit den betroffenen Anrainern

durchzuführen, in der ein Bauzeitplan festgelegt wird. Ein darüber verfasstes Protokoll ist der Gemeinde vorzulegen.

- j) Leitungen auf Gemeindewegen sind grundsätzlich parallel oder senkrecht zu den Weggrenzen und so weit als technisch möglich an den Rand von Wegparzellen bzw. Weggrenzen zu legen. Die Lage ist mit der Gemeinde festzulegen.

Um Auslegungsunterschiede zu vermeiden und für den Betreiber Klarheit darüber zu schaffen, welche der genannten Punkte zu erfüllen sind, hat die Gemeinde nach Bekanntgabe der Details des Leitungsverlaufes schriftlich jene Punkte zu nennen, die bei der Errichtung und dem Betrieb zu erfüllen sind. Hat die Gemeinde nach vier Wochen ab Bekanntgabe der Details die zu erfüllenden Punkte nicht bekannt gegeben, wird der Betreiber die oben genannten Punkte soweit als möglich und notwendig berücksichtigen.

Die Gemeinde wird die Betreiber bei der Umsetzung des Windparks bestmöglich unterstützen.

## **2. Pflichten des Betreibers**

Für die kommerzielle Nutzung der Windkraftanlagen als Montageplattform für Sende- und Antennenanlagen ist ausdrücklich die schriftliche Genehmigung der Gemeinde einzuholen, außer es handelt sich um Einrichtungen, die der windpark- bzw. firmen-internen Kommunikation dienen.

Mit Beendigung der durch den gegenständlichen Vertrag eingeräumten Rechte verpflichtet sich der Betreiber für sich und seine Rechtsnachfolger, die Windkraftanlagen samt Nebeneinrichtungen abzubauen und den ursprünglichen Zustand der in Anspruch genommenen Grundstücke wiederherzustellen, ausgenommen davon sind Leitungen und die 1,3 Meter oder weiter unterhalb der Geländeoberkante gelegenen Einbauten.

Der Betreiber ist verpflichtet, die allenfalls notwendigen Winterdienstarbeiten (Schneeräumung und Streuung) für die von ihm benutzten Wege (Güterwege und Güterstraßen) zu seinen Windkraftanlagen auf seine Kosten durchführen zu lassen.

## **3. Schadensbehebung**

Anlagegebrechen oder die Behebung von Schäden, die eine Beeinträchtigung der ordnungsgemäßen Benützung von Gemeindegrund verursachen, sind unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen und auf Kosten des Betreibers wiederherzustellen bzw. zu beheben. Der Zeitplan der Behebung solcher Schäden ist mit der Gemeinde abzusprechen.

Durch den Betreiber verursachte Schäden an Gemeindestraßen und Wegen sind von diesem wieder auf seine Kosten instand zu setzen. Bei Unstimmigkeiten wird ein Vertreter der NÖ Landwirtschaftskammer bzw. der Güterwegeabteilung des Landes NÖ als Sachverständiger beigezogen.

## **4. Kosten der Instandhaltung**

Der Betreiber hat alle Kosten zu tragen, die mit der Herstellung, dem Bestand, der Änderung, Instandhaltung und der Beseitigung seiner Anlagen, welche innerhalb eines Jahres nach Stilllegung des Windparks zu geschehen hat, entstehen oder der Gemeinde als Eigentümerin durch Ansprüche Dritter erwachsen.

Die Gemeinde kann auf Kosten des Betreibers jederzeit eine entsprechende Abänderung, Ergänzung oder Verlegung der auf Gemeindegrund zum Betrieb der Windkraftanlagen

hergestellten Einrichtungen verlangen, falls dies wegen einer baulichen Umgestaltung der Gemeindestraße oder deren Nebenanlagen oder aus Verkehrsrücksichten notwendig wird.

Jede Änderung in der Art der Ausführung und der Benützung der gestatteten Anlage bedarf der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde.

## **5. Investitionen an Gemeindestraßen**

Allfällige bauliche Umgestaltungen an den Straßenanlagen, die durch die Herstellung, den Bestand, die Änderung oder die Instandhaltung der gestatteten Anlagen erforderlich werden, gehen ohne Entschädigung in das Eigentum der Gemeinde über.

## **6. Haftung für Schäden**

- (1) Der Betreiber übernimmt die Haftung für alle unmittelbar oder mittelbar durch die Herstellung, den Bestand, die Änderung, die Instandhaltung oder Beseitigung der Anlage herbeigeführte Schäden oder Rechtsfolgen und hat die Gemeinde als Eigentümerin vor allfälligen Ansprüchen dritter Personen schad- und klaglos zu halten.
- (2) Die Gemeinde übernimmt keine Haftung auf Ersatz für eine Beschädigung oder Störung des Betriebes der Anlage, die durch den Straßenverkehr oder durch nicht grob fahrlässiges Verhalten der Organe der Gemeinde bzw. der von ihr Beauftragten verursacht werden.

## **7. Rechtsnachfolge**

- (1) Bei gleichbleibender Art und Nutzung (Errichtung und Betrieb der Windkraftanlagen) ist die Weitergabe der Rechte und Pflichten zulässig.
- (2) Bei Übergang des Nutzungsrechtes ist die Gemeinde hierüber unverzüglich zu verständigen. Bei einer beabsichtigten Änderung in der Art der Nutzung der Anlage hat der Rechtsnachfolger mit der Gemeinde einen neuen Gestattungsvertrag abzuschließen.

## **8. Dauer und Beendigung des Vertrages**

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Gemeinde verzichtet ab sofort und für die Dauer des Bestandes der Windkraftanlagen auf die ordentliche Kündigung dieses Vertrags.
- (2) Wird nicht innerhalb von sieben Jahren ab Unterzeichnung mit dem Bau einer der geplanten Windkraftanlagen begonnen, kann der Vertrag von beiden Vertragsteilen gekündigt werden.
- (3) Werden die errichteten Anlagen stillgelegt und abgebaut, so erlöschen die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ein Jahr nach Stilllegung der Anlage, sofern es sich nicht um Punkte handelt, die aus dem Anlass des Vertragsendes (noch) zu erfüllen sind.

## **9. Nutzungsentgelt**

- (1) Für die Einräumung der Rechte aus diesem Vertrag erhält die Gemeinde jährlich ein Nutzungsentgelt. Die Höhe des jährlichen Entgelts beträgt für die errichteten und in Betrieb genommenen Windkraftanlagen Euro 26.000,- pro Windkraftanlage auf Gemeindegebiet zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Das Nutzungsentgelt wird im 1. Betriebsjahr der jeweiligen Anlage in Abhängigkeit vom Monat der Inbetriebnahme der Anlagen anteilig entrichtet. In den Folgejahren ist der volle Jahresbetrag im Voraus jeweils fällig zum 15. Februar jeden Kalenderjahres. Die Verpflichtung zur

Zahlung entfällt ab dem Folgejahr des Abbaus der jeweiligen Anlage. Allenfalls vom Betreiber geleistete Gebrauchsabgaben (II. Abschnitt des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes) werden auf das Nutzungsentgelt angerechnet.

- (2) Zusätzlich erhält die Gemeinde bei Inbetriebnahme der Windkraftanlage eine Einmalzahlung von Euro 115.000,- pro Windkraftanlage auf Gemeindegebiet zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- (3) Sollte der Betreiber Dienstbarkeitsverträge mit Grundstückseigentümern abschließen bzw. übernehmen, in denen eine Entschädigungszahlung von mehr als Euro 13.000,- netto pro Windkraftanlagenstandort und Jahr vorgesehen ist, so sinkt die Einmalzahlung gem. Punkt (2) für diesen Windkraftanlagenstandort um das Zehnfache der Differenz zwischen der Entschädigungszahlung und Euro 13.000,-. Der Betreiber ist verpflichtet, für diese Windkraftanlagenstandorte der Gemeinde die Entschädigungszahlungen offenzulegen. Beispiel: Der Betreiber muss einen Dienstbarkeitsvertrag übernehmen, welcher für den Grundstückseigentümer eine Entschädigungszahlung von Euro 15.000,- netto für einen Windkraftanlagenstandort und Jahr vorsieht. Es reduziert sich dann die Einmalzahlung an die Gemeinde um  $10 \times (15.000 - 13.000) = 20.000$  auf Euro 95.000,-.
- (4) Die Gemeinde erhält weiters ein einmaliges Entgelt von Euro 10.000,- zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Einreichung des Windparkprojekts zur Umweltverträglichkeitsprüfung.
- (5) Die Gemeinde kann bis zum Zeitpunkt der Erlassung des UVP-Bescheids schriftlich für bis zu 10 Jahre auf die Auszahlung eines beliebigen Teils des unter Punkt (2) in Verbindung mit Punkt (3) genannten Einmalentgelts vorläufig verzichten. Die Gemeinde erhält dann jährlich 6% dieses Teils zusätzlich zum jährlichen Nutzungsentgelt, ohne dass dadurch die Summe des noch gebührenden Einmalentgelts verringert wird, ausbezahlt. Die Gemeinde kann jederzeit schriftlich den verbleibenden nicht ausbezahlten Teil anfordern und der Betreiber hat diesen Teil spätestens zwölf Monate danach auszuzahlen. Die Auszahlung erfolgt jedoch spätestens nach dem 10. Betriebsjahr des Windparks.
- (6) Es wird ausdrücklich Wertbeständigkeit des jährlichen Nutzungsentgelts vereinbart. Zur Berechnung der Wertsicherung dienen jeweils zu 50% der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaublichste Verbraucherpreisindex 2010 oder der an seine Stelle tretende Index und zu 50% der vereinnahmte Strompreis des Betreibers (= jener Preis, der dem Betreiber für die erzeugte kWh vergütet wird; dieser ist der Gemeinde auf Verlangen jährlich vorzulegen). Als Ausgangsbasis für die Wertsicherung gilt für den Verbraucherpreisindex der für den Monat vor Inbetriebnahme der ersten Anlage verlaublichste Indexwert und für den vereinnahmten Strompreis des Betreibers der Einspeisetarif nach §6 Abs 1 der Ökostromverordnung 2012, BGBl 2012/307 in der Höhe von 9,45 ct/kWh. Das Nutzungsentgelt verändert sich in dem Ausmaß, in dem sich der Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Schwankungen von weniger als 5 % bleiben unberücksichtigt. Bei Überschreitung dieser Grenze wird jedoch die gesamte Veränderung voll berücksichtigt. Die neue Indexzahl bildet jeweils die neue Ausgangsgrundlage für die Berechnung der weiteren Überschreitungen.
- (7) Basis für die Berechnung des Nutzungsentgelts ist die Anlagenklasse 3,0-3,4 MW mit einer Nabenhöhe von 138 bis 149 m sowie das Netzzutrittsentgelt 2012 i.d.H.v. 120.000 Euro pro MW. Sollte sich diese Basis zwischen Vertragsabschluss und Baubeginn wesentlich ändern, so werden die Partner in Verhandlungen betreffend einer Anpassung des Nutzungsentgelts eintreten und die Beträge dahingehend adaptieren.

## **Schlussbestimmungen:**

- (1) Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren hat der Betreiber zu tragen, die Kosten anwaltlicher Beratung trägt jedoch jeder Vertragsteil selbst.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen.
- (3) Dieser Vertrag wird in einem Original und einer Abschrift ausgefertigt. Nach beidseitiger Fertigung des Vertrages wird das Original bei der Gemeinde hinterlegt, dem Vertragspartner wird die Abschrift ausgefolgt.
- (4) Abänderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Der Gestattungsvertrag, abzuschließen zwischen der „evn naturkraft“ und der „Gemeinde Altlichtenwarth“, betreffend die Absicht zum Bau eines Windparks mit Windkraftanlagen der 3-MW-Klasse auf dem Gebiet der Gemeinde Altlichtenwarth wird vom Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig genehmigt.

### **zu Punkt 10. - Anfragen und Anregungen der Mandatäre**

#### **a) Streusplitt - Kehrung**

GR. Leopold Keider richtet an den Bürgermeister die Anfrage, ob die Streusplittkehrung für das Frühjahr schon in Auftrag gegeben wurde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Firma Poys diese Straßenkehrung nach voraussichtlichen Terminplan am Ende der Karwoche bzw. nach dem Osterfest durchführen wird.

GR. Leopold Keider ersucht, dass der zusammengekehrte Streusplitt auf dem Grünschnittlagerplatz in der Teichgasse vor dem Einfahrtstor sowie am Platz selbst zur Befestigung des Fahrbereiches abgelagert werden soll. Weiters könnten die Hausbesitzer durch Anschlag ersucht werden, dass diese den von ihnen zusammengekehrten Streusplitt vor ihren Liegenschaften ebenfalls auf der Grünschnittdeponie während der Öffnungszeiten an Samstagen entsorgen können.

#### **b) Winterdienst am Faschingdienstag**

GR. Franz Woditschka teilt mit, dass am Faschingdienstag der Gemeindearbeiter Christoph Konecny den Winterdienst alleine verrichten musste, da unser zweiter Gemeindearbeiter Karl Wolf im Krankenstand war. Der Gemeindearbeiter Christoph Konecny hätte an diesem Faschingsdienstag gerne einen Urlaubstag in Anspruch genommen.

GR. Franz Woditschka richtet an den Bürgermeister die Anfrage, ob Überlegungen oder Vorkehrungen zur Erledigung des Winterdienstes getroffen sind, wenn einmal gleichzeitig beide Gemeindearbeiter nicht zur Verfügung (aus welchen Gründen auch immer) stehen bzw. wenn das Einsatzfahrzeug (Gemeindetraktor) außer Betrieb wäre. In manchen Gemeinden wird der Winterdienst (Schneeräumung und Glatteisbekämpfung) durch Private (z.B. Landwirte) besorgt.

Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass für den Fall, dass beide Gemeindearbeiter gleichzeitig den Winterdienst nicht verrichten können, bislang keine Vorsorge getroffen wurde. Zutreffendenfalls müsste die Gemeinde improvisieren und eine Privatperson zu einer Aushilfsdienstleistung ersuchen bzw. über den Maschinenring organisieren. Bezüglich des Ausfalls des Gemeindetraktors müsste die Gemeinde ebenfalls versuchen, z.B. über den Maschinenring, die Schneeräumung und Glatteisbekämpfung durchführen zu lassen. Die

Schneeräumung könnte zwar ersatzweise mit einem Traktor von einem Landwirt und dem gemeindeeigenen Planierschild vorgenommen werden, doch erscheint dies in unserem Ortsgebiet ohne Schneeketten als zu gefährlich, ebenso die Splittstreuung mit unserem Anhängerstreuer.

**c) Erhöhung des Zins-Aufschlages für Bankdarlehen**

GR. Werner Gahr richtet an den Bürgermeister die Anfrage, ob die Darlehensgeber der Gemeinde die Kreditverträge bezüglich der vereinbarten Zinssätze (Anpassung an den EURIBOR) und Banken-Aufschläge einhalten bzw. ob von den diesen bereits ein höherer Zins-Aufschlag verrechnet wird.

Der Bürgermeister erklärt hierzu, dass die Raiffeisenbank die Zinsen entsprechend den vereinbarten Zinssätzen und Zins-Aufschlägen verrechnet. Außer bei der Raika Altlichtenwarth und der Raiffeisenlandesbank NÖ hat die Gemeinde nur ein vom Bund gefördertes Darlehen bei der Hypo-Alpe-Adria.

**d) Anschaffung einer neuen Sirene**

Der Bürgermeister berichtet, dass er bezüglich der Anschaffung einer neuen zusätzlichen Sirene mit den drei Firmen Kontakt aufgenommen hat. Diese wurden eingeladen bei einem Gesprächstermin in Altlichtenwarth den Bedarf der in ihren Angeboten angeführten Positionen zu erklären bzw. notwendigenfalls Ergänzungen vorzunehmen. Von allen drei Firmenvertretern wurde ihr Kommen zugesagt.

Auf Befragen aller Mandatare durch den Bürgermeister haben sich Gef.GR. Ing. Manfred Girsch und GR. Franz Woditschka bereit erklärt, bei diesen Gesprächen dabei zu sein und sind somit einzuladen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 21,30 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....  
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

Gemeinderäte: